

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung
Referat 25 - UN-BRK -
Postfach 7061
24170 Kiel

Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V.
Wall 55
24103 Kiel
Telefon 0431 / 560 105-0
Telefax 0431 / 560 105-19
info@tvsh.de
www.tvsh.de

Kiel, 29.04.2016

Stellungnahme zum Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V. nimmt wie folgt Stellung zum Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK):

Zum Ansatz „Entwicklung entsprechender Kriterien“ aus dem Einleitungstext des Kapitels „Freizeit und Tourismus“

Im Rahmen des vom BMWi geförderten Projektes „Reisen für Alle“ und unter Beteiligung aller Landesmarketingorganisationen wurden bereits Kriterien entwickelt. In Schleswig-Holstein hatte die TA.SH das Projekt eingeführt.

„Reisen für Alle“ ist die bundesweit gültige Kennzeichnung im Bereich Barrierefreiheit. Erstmals werden für die Gäste notwendige Informationen durch ausgebildete Erheber erfasst und mit klaren Qualitätskriterien bewertet. Diese wurden in mehrjähriger Zusammenarbeit und Abstimmung mit Betroffenenverbänden sowie touristischen Akteuren entwickelt.

Maßnahmen, die in den Aktionsplan aufgenommen werden sollten:

Übergeordnete Koordinierungsstelle im Land

Das Ende des TA.SH-Projektes hat gezeigt, wie schnell eine Bearbeitung auf Landesebene stagniert, wenn es keinen „Kümmerer“ mehr gibt. Durch eine übergeordnete Stelle können verschiedene lokale und regionale Maßnahmen mit Landesmaßnahmen verknüpft und die verschiedenen Akteure (Touristiker, Verwaltung, Vereine der Menschen mit Behinderung etc.) zusammengebracht werden.

Förderprogramme zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Barrierefreiheit für privatwirtschaftliche Betriebe (bauliche Barrierefreiheit)

Fördergelder im Bereich Barrierefreiheit gibt es nur bei öffentlichen Einrichtungen oder im privaten Wohnungsbau, wären aber auch im touristischen Bereich sinnvoll. Dies würde auch dem Gedanken einer progressiven Realisierung von Barrierefreiheit gerecht. Referenz: Seite 7, Absatz 1 (geeignete Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen) und Absatz 2 (progressive Realisierung), Seite 62, letzter Absatz.

Dazu könnte zählen:

- Förderung privatwirtschaftlicher Investitionen in Barrierefreiheit, Qualifikation, barrierefreie Gestaltung von Strandzugängen, barrierefreie Gestaltung touristisch relevanter öffentlicher Plätze, von Häfen und Marinas, Rad- und Wanderwegen sowie Themen aus 5.3.3 sowie 9.2.1 bis 9.2.4, die in ähnlicher Form auf den Tourismus übertragbar sind

Inklusion als Bestandteil der Projekt-Auswahl-Kriterien

Ein solches Vorgehen wäre auch im Zuständigkeitsbereich des MWAVT sinnvoll.

Referenz: Seite 18, Punkt 1.5.1

Entwicklung entsprechender [...] Angebote für einen barrierefreien Tourismus

Zu diesem Punkt sollten entsprechende Maßnahmen in den Aktionsplan aufgenommen werden, da die Entwicklung spezifischer Angebote sinnvoll ist und vor allem aktiv verfolgt werden muss.

Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung bei Veranstaltungen

Was für Veranstaltungen der Landespolitik und kulturelle Träger umgesetzt wird, sollte ebenfalls für touristische Veranstaltungen (B2B- sowie B2C-Terminen) gelten. Referenz: Seite 102, Punkt 9.3.4.

Sensibilisierungsmaßnahmen auch im Tourismus (Qualifikation)

Die Bedeutung von Sensibilisierungsmaßnahmen wird bereits im ersten Teil des Aktionsplans aufgegriffen, bezieht sich hier aber weitestgehend auf die Öffentlichkeit und Verwaltungspersonal. Entsprechende Maßnahmen sollten auch im Tourismus realisiert werden. Dies betrifft beispielsweise:

- Sensibilisierung als Bestandteil touristischer Weiterbildungen/Fortbildungen für Mitarbeiter und Führungskräfte, Nachwuchskräfte - die Lebenshilfe Ostholstein hat gerade beispielsweise ein entsprechendes Modul für die Schulung im Rahmen von ServiceQualität Deutschland entwickelt
- Sensibilisierung als Bestandteil touristischer Ausbildungs- und Studiengänge

Referenzen: Seite 14, Absatz 3. Seite 16, Punkt 1.2.2. Seite 17, Punkt 1.3.4., Seite 18, Punkt 1.5.5., Seite 32, Punkt 2.3.2.

Fachkräfteinitiative "Zukunft im Norden" - Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung

Betriebe stehen diesem Fachkräftepotential nach eher reserviert gegenüber, in diesem Bereich muss sensibilisiert werden.

Aufbereitung von Informationen

Häufig stellt die Informationsbeschaffung für Menschen mit Behinderung die größte Hürde bei der Urlaubsplanung dar. Besonders im Vergleich mit allen anderen Bundesländern liegt Schleswig-Holstein hier zurück, da keine landesweite Darstellung dieses Themas stattfindet. Die zentrale Bedeutung von Informationen zur Barrierefreiheit wird auch auf Seite 103, Punkt 9.3.5 aufgegriffen, wobei es in Ergänzung dazu sinnvoller ist, ein zentrales Portal einzurichten, das über die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Einrichtungen und Betrieben informiert.

Barrierefreie Kommunikation und Information

In Kapitel 10, Seite 107 f., Punkte 10.1.1 ff. werden Themen der Kommunikation und Information behandelt. Diese Themen sollten auch für den Tourismus bearbeitet werden.

Informationsmaterial

Wenn Informationsmaterial entwickelt wird (siehe Seite 18, Punkt 1.5.2), sollte sichergestellt werden, dass dies auch die betriebliche Ebene erreicht.

Wir hoffen, dass einige dieser Anregungen in den Aktionsplan aufgenommen werden können und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Behrens
stellv. Vorsitzender
Tourismusverband
Schleswig-Holstein e.V.



Dr. Catrin Homp
Geschäftsführerin
Tourismusverband
Schleswig-Holstein e.V.